

Die Sonnenherberge in Wolfach

Arnold Nauwerck

Die „Sonne“ galt nach Franz Disch (Chronik der Stadt Wolfach, 1920) lange Zeit als das bedeutendste und wahrscheinlich älteste Wirtshaus der Stadt Wolfach. Sie lag gegenüber dem Rathaus am Markt und war verbunden mit der Ladstatt (dem Einstellmonopol für den Lastenfernverkehr), dem Weinumschlag und mit einer Gastherberge. Die „Stube“ (Trink- und Ratsstube) auf dem Rathaus war vielleicht als Einrichtung älter, sie war aber keine „offene Gastherberge“.

Als Beleg für Alter und Namen zur „Sonne“ wird der Kaufbrief von 1407 angeführt. Nach der von Disch zitierten Abschrift dieses Dokuments überlässt Graf Gonrad von Fürstenberg im Jahr 1407 *„dem Frommen vesten minem getrewen Hannsz Häggen Schuldthaisz ze Wolfach vnd allen seinen Erben den Ladhof, die Ladstatt, die Sonnen, das Win rüfen, Winladen vnd entladen ze Wolfach in der Statt mit allen Rechten, Nuzen, zugehörden und gewohnheiten, und in aller der mäsiz alsz das von alters herkommen ist“*. Der Kaufpreis beträgt 40 Gulden und eine jährlichen Abgabe von einem Pfund Pfeffer an die Herrschaft.

Man darf vermuten, dass der Graf die Nutzung der Ladstatt bereits zuvor lehenweise vergeben hatte und die Kontrolle des Weinhandels schon vorher in den Händen der Schultheißen von Wolfach lag. Aber die Erwähnung der Sonne ohne Erklärung ihrer Funktion wirkt in diesem Zusammenhang etwas eigentümlich. Wäre ein der Ladstatt anhaftendes Herbergsrecht selbstverständlich, müsste es unter „Rechten, Nuzen, zugehörden und gewohnheiten“ inbegriffen sein und bräuchte nicht eigens genannt zu werden. War es aber nicht selbstverständlich, so müsste man es verdeutlicht haben. Kaufbriefe pflegen sehr genau abgefasst zu sein. Man hätte es dann als Herbergsrecht beschrieben und nicht nur als Wirtshausnamen.

Disch bezieht sich bei seinem Zitat auf eine Abschrift: „jedenfalls aus dem 18. Jahrhundert“ (Disch) im Wolfacher Stadtarchiv. Eine ebensolche Abschrift befindet sich auch bei den Wirtshausakten des Amtes Wolfach im FF Archiv in Donauschingen. (Die Privilegien werden 1661 und 1695 bestätigt.) Das Fürstenbergische Urkundenbuch (3 Bd. Nr. 38) erwähnt in seinem Zitat der Urkunde die Sonne jedenfalls *nicht*. Hier steht „sümy“ oder „smy“. Eine Erklärung dieser Wörter sucht man

vergebens. Sie dürften sich jedoch schwerlich als „Sonne“ deuten lassen.

Aus der ältesten vorliegenden Abschrift von 1503 geht jedoch hervor, worum es ging, nämlich um die *Sinne* (das Eichamt, von lateinisch *signum*). Der Schreiber dieses Textes schreibt abwechselnd „Sinn“, „Siny“ und „Synny“ (mit dem Trema über dem End-Ypsilon), insgesamt an fünf Stellen. Damit bekommt die Sache buchstäblich einen klareren Sinn. Die Kombination des Sinnens und Weinrufens war üblich. Sie findet sich schon im alten Schlettstatter Stadtrecht aus dem 14. Jahrhundert. Die Deutung „Sonne“ beruht offenkundig auf einem Irrtum Dischs bzw. seiner Gewährsleute. Die Verwendung vom Verdopplungsstrich über einfachem n (\bar{n}) kann zu „symy“ führen, und undeutliche Schrift das Y als V (= U) lesen lassen, und schon hätten wir die Sunne. Die Deutung „Sonne“ ist offenbar aus der Rückschau erfolgt, denn inzwischen hatte die Sonne schon längst ihren Namen.

Offen bleibt freilich die Frage, wann und wie die Sonne tatsächlich zu ihrem Namen kam. Dass der Name aus einer Verballhornung von „Sinne“ entstanden sein könnte, ist sprachlich kaum nachvollziehbar. Der genannte Kaufbrief war auch kein allgemein bekanntes Schriftstück, das den Volksmund zu einer Verballhornung hätte herausfordern können. Das Missverständnis liegt nur bei seinen späteren Interpreten. Wirtshausnamen werden in Wolfach erst im 16. Jahrhundert greifbar (neben der Sonne auch Engel, Hirschen, Ochsen). Sie dürften alle von anderwärts gebräuchlichen Namen inspiriert gewesen sein, denn Wolfach war keine Hausnamens-Stadt.

Dass an Umschlagsplätzen Wirtschaften entstehen, ist natürlich. In der Umgebung Wolfachs befand sich eine „Ladhofwürtschaft“ im Prechtal, die 1556 einen Umgeldnachlass beantragt, „da die Herberg eine zeitlang wüst gelegen“ (Wolfacher Rentamtsbücher). In Haslach lag das Ladstattrecht beim Rappen (Raben), der urkundlich 1555 zuerst belegt ist. Auch Elzach hatte eine Wirtschaft: Krone-Ladhof. Weniger selbstverständlich erscheint, dass der Ladhof als „Herrenherberge“ diene, zumal die Ladstätten in der Regel nicht im Zentrum der Städte, sondern an deren Einfahrt oder außerhalb lagen.

Disch beschreibt die dem Rathaus gegenüberliegende Sonne als den Ladhof. Es ist durchaus möglich, dass der Warenumschlagsplatz, als die Stadt noch klein war, direkt an der Marktstraße lag, einen Hinweis geben die Rentamtsbücher, wo es unter Ausgaben 1595 heißt: *„Verbauwen ufm Ladhof [12. Juni 1593–12. Juni 1594] erstlieh am Glocken heüszlin den halben Fuszboden under ermelten Glockenheüszlin, samt stegen und*

Fueszboden in der Herrenstuben ... am Herrnstal und anders gemauert ... und das Glockhheüszlin mit weißem Sturtz zu versehen ...“. Und 1608: „18/23 novembris auf dem Ladhoff Frevelgericht gehalten, dasz Umgelt und Maszpfennig berechnet, auch frevel samt Hauszins ... eingezogen. Hat Gregorius Häberlein der Würt daselbsten, an unterschiedlichen Zetteln so verbauen und verzert worden, an seinem umgeld und Maszpfennig abgezogen ...“ Und 1560 heißt es: „Item David Rödlin dem Maler von Rothwil für etlich gemahl so er Inn der Herrenstuben zu Wolfach gemalet und widderumb erneueret gebenn ... 15 fl“.

Demnach gab es in den weitläufigen Baulichkeiten des Ladhofs eine Herrenstube, welche auch Gerichtsstubenfunktion annehmen konnte. Es gab sogar einen besonderen Stall für die Pferde der Herren (= Obrigkeit). Es ist auch offenkundig, dass Gregor Häberlin nur der Pächter der Wirtschaft war, denn das „Pfeffergeld“¹ und die Kapitalablösung von 5 Gulden und 30 Kreuzern bezahlt Lorenz Beckh „vom Ladhof“, dessen Vater bereits 1572 den Ladhof innehatte und der 1635 zum ersten Mal ausdrücklich als Schultheiß und Gastgeber zur Sonne genannt wird. Er starb 1610 und auf ihn folgt sein Sohn Balthasar „Sonnenwirt an der Ladstatt“, ebenfalls Bürgermeister (1654–1662), dann sein Enkel Lorentz Beckh, zuletzt 1663 genannt als „Wirth zur Sunnen“. Auch in späteren Zeiten scheinen Besitz und Bewirtschaftung der Sonne häufig getrennt, was aus der Überschneidung von Wirtsnamen und Beständern im Laufe der Zeit hervorgeht.

Anlässlich der Verweisung einer zum Tod verurteilten, aber begnadigten Hexe (1597) aus der Stadt heißt es, dass der Stadtknecht sie *bis zum Ladhof begleiten* musste. Da die Aufgabe des Beamten ohne Zweifel darin bestand, dafür zu sorgen, dass die Frau die Stadt richtig verließ, könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass Sonne und Ladhof zu diesem Zeitpunkt getrennte Einrichtungen waren. Es wäre wenig sinnvoll, wenn der Stadtknecht lediglich zusähe, wie die Frau einen bei der Sonne abgehenden Wagen bestieg, sondern einleuchtend ist, dass er sie *über die Stadtgrenze* zu bringen hatte, also an eine am Stadtrand und nicht mitten in der Stadt gelegene Ladstatt.

Zusammenfassend: Der Kaufbrief lautet auf den Ladhof, die Ladstatt, die Sinne, das Weinrufen, Weinladen und Entladen zu Wolfach in der Stadt, mit allen Rechten, Nutzen, Zubehör und Gewohnheiten – zu welchen (unausgesprochen) auch die Führung einer Gastherberge gehörte. Die Gastherberge war die vornehmste der Stadt und diente zeitweise zu gleichen Zwecken wie das Rathaus, zumal der Besitzer lange Zeit der Schultheiß

der Stadt war. Die eigentliche Ladstatt mit Stallungen, Remisen und Lagerräumen mag anfänglich direkt im Zentrum der Stadt gelegen haben, wurde aber offenbar schon im 16. Jahrhundert nach außerhalb der Stadt verlegt. Wohin, wäre zu erforschen. Vielleicht im Umkreis des sogenannten Herrengartens. Zu ihrem Namen kam die Sonne um die gleiche Zeit und auf die gleiche Art wie die anderen älteren Wirtshäuser auch, nämlich im 16. Jahrhundert und durch Ansteckung von der Mode der Zeit. Mit dem Kaufbrief von 1407 hat dies nichts zu tun.

Anmerkung

- 1 Die Naturalabgabe von einem Pfund Pfeffer pro Jahr wird nach anfänglichen Schwankungen 1576 endgültig durch Geld abgelöst und beträgt fortan und noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts 56 Kreuzer. Diese Abgabe kam auch anderweitig vor. Zum Beispiel bezahlten die Hausacher Scharfrichter ein Pfund Pfeffer jährlich an die Herrschaft. Auch diese Abgabe wurde in eine Geldsumme von 56 Kreuzern verwandelt.